

Rückblende

1. Die Natur des Menschen verlangt nach der Beziehung zu Gott. Der Mensch ist von Natur aus „gottfähig“. Die Religion als solche bevormundet den Menschen nicht, sie lässt ihn vielmehr zu seiner naturgegebenen Entfaltung gelangen.
2. Gott geht auf den Menschen zu. Er offenbart sich ihm auf zwei Weisen:
 - Durch die Schöpfung auf dem Weg der Vernunft.
 - Durch direkte Mitteilung, besonders durch Jesus Christus.
3. Die Offenbarung gilt allen Menschen bis zum Ende der Welt.
4. Die Offenbarung wird von Generation zu Generation durch die Überlieferung weiter gegeben:
 - Mündlich durch die Apostel.
 - Schriftlich durch die Verfasser der Hl. Schrift. Diese haben unter der Inspiration des Hl. Geistes all das und nur das, was er selbst wollte, schriftlich überliefert (Vgl. KKK Nr. 106).
5. Garant für die irrtumsfreie Weitergabe der Offenbarung ist einzig und allein der Hl. Geist, der durch das Lehramt der Kirche wirkt.

IX.

Merkmale des Glaubens

Nachdem der KKK bereits auf seiner ersten Seite die Feststellung traf, dass der Mensch gottfähig ist - womit zugleich festgestellt wurde, dass die Religion zur Natur des Menschen gehört -, hat er sich in der Folge mit der Frage befasst, wie

Gott diesem natürlichen religiösen Bedürfnis des Menschen - man kann auch vom Verlangen des Menschen nach Gott sprechen (vgl. Nr. 27f.) - gerecht geworden ist. In der daraufhin vorgenommenen Behandlung des Themas der Offenbarung Gottes hat der KKK uns deshalb nicht nur die Tatsache vor Augen geführt, dass Gott sich dem Menschen geoffenbart hat, er hat darüber hinaus die rücksichtnehmende Art dargelegt, mit der Gott sich dem Menschen zum Stillen seines Verlangens nach religiöser Erfüllung selber erschlossen hat. So hat er z. B., der Irrtumsanfälligkeit der menschlichen Vernunft und der Schwäche des menschlichen Willens Rechnung tragend, verfügt, dass die Weitergabe des Glaubens durch die Überlieferung und durch die Auslegung der Schrift von Generation zu Generation frei vom Irrtum geschehen soll. Damit sollte vermieden werden, dass späteren Generationen die für die Erreichung der Menschenwürde und der ewigen Seligkeit absolut notwendigen Mitteilungen Gottes vorenthalten würden, was aufgrund eben der Irrtumsanfälligkeit der menschlichen Vernunft und eventueller Unkorrektheiten in der Weitergabe des Offenbarungsgutes durch Menschen durchaus möglich gewesen wäre. Dann wäre aber das Verlangen des Menschen nach Gott unbefriedigt geblieben.

Aus reiner Liebe habe Gott sich den Mensch geoffenbart, beteuert der KKK. **„Gott geht auf den Menschen zu“**. Mit diesem Wort führt der KKK den Gläubigen sozusagen in das Innere Gottes ein und legt den eigentlichen Grund offen, warum Gott sich den Menschen offenbart: seine unermessliche Liebe zu den Menschen. In Nr. 142 des KKK heißt es dazu:

„Durch seine Offenbarung redet ... der unsichtbare Gott aus dem Übermaß seiner Liebe die Menschen wie Freunde an und verkehrt mit ihnen, um sie in die Gemeinschaft mit sich einzuladen und in sie aufzunehmen“.

Weil er den Menschen wie ein Freund begegnen will, möchte Gott uns nichts vorenthalten, uns nichts verbergen. Wie ein guter Vater bzw. eine gute Mutter ihren Kindern von der eigenen Familie, deren Geschichte und Traditionen

erzählt, so öffnet sich Gott vor seinen Kindern, den Menschen. Das bringt der KKK in Nr. 50 mit folgenden Worten zum Ausdruck:

„Durch einen ganz freien Entschluss offenbart und schenkt sich Gott dem Menschen, indem er sein innerstes Geheimnis enthüllt“.

Die Antwort des Menschen auf dieses Freundschaftsangebot Gottes ist der Glaube. Gleichsam wie bei einer Eheschließung sagt der Mensch zu Gott: *„Ich nehme dich an als meinen Gott und verspreche dir die Treue in guten und in bösen Tagen, wenn ich dich verstehe und auch wenn mir die Einsicht fehlt, deine Anweisungen nachzuvollziehen. Ich will dich lieben, achten und ehren, so lange ich lebe“.*

Der Glaube erscheint vor diesem Hintergrund als die personale Annahme des Liebenden durch den Geliebten. Und das ist die einzig richtige Form zu glauben. Glaube und Liebe gehören zusammen. Die Liebe trägt den Glauben, und der Glaube macht die Liebe fassbar. Der KKK sagt in Nr. 150:

„Der Glaube ist eine persönliche Bindung des Menschen an Gott“.

Es ist nun aber bekanntlich leider so, dass Christen nicht selten Schwierigkeiten mit dem Glauben bekommen. Ich frage mich, ob viele dieser Schwierigkeiten vermieden werden könnten, wenn diese Christen im Glaubensvollzug nicht zuerst die Unterwerfung ihres Verstandes vor einer unsichtbar großen Macht sähen, sondern vielmehr die Haltung des Liebenden einnehmen, der Einsichten und Vorschlägen des Geliebten zu folgen pflegt, selbst wenn er diese nicht oder nicht ganz nachvollziehen kann. Sie werden mir Recht geben, wenn ich sage, dass diese Haltung ein Wesensbestandteil der Liebe ist, auch der ehelichen Liebe. Die Annahme des Du, in der die Liebe besteht, ist nicht vollkommen, wenn sie prinzipiell Halt vor der eigenen Einsicht macht. Wer in einer Zweierbeziehung grundsätzlich nur dann bereit ist, dem anderen zu folgen, wenn der Wunsch oder die Bitte des Partners ihm auch einleuchtet, der liebt doch eigentlich nicht. In Wirklichkeit folgt er sich selber, d. h. er liebt sich selber. Viele Enttäuschungen in der Liebe - besonders bei Frauen und bei zartfühlenden

Männern -, die nicht selten leider zu einem Liebesverlust führen, haben hier ihren Ursprung. Die Weigerung des Du, mir zu folgen, weil er mich nicht versteht, wird öfters als Bruch in der Liebe empfunden.

Der Glaube ist das Jawort des Menschen an Gott. Wer glaubt, folgt nicht einer Denkweise oder einem Prinzipiensystem, sondern einer Person, einem Du, nämlich Gott. Wer Gott als Person liebt, der nimmt ihn ganz an, denn die personale Liebe kennt keine Grenzen. Dieses der Gesetzmäßigkeit der Liebe zugrundeliegende Wesensmerkmal kommt erst in der Liebe des Menschen zu Gott voll zum Vorschein, denn so uneingeschränkt die zwischenmenschliche Liebe auch sein kann, so kommt ihr doch nicht der Absolutheitsgrad zu, den allein die Liebe zu Gott erreicht. Das drückt der KKK in Nr. 150 mit folgenden Worten aus:

„Der Glaube ist eine persönliche Bindung des Menschen an Gott und zugleich, untrennbar davon, freie Zustimmung zu der ganzen von Gott geoffenbarten Wahrheit. Als persönliche Bindung an Gott und Zustimmung zu der von ihm geoffenbarten Wahrheit unterscheidet sich der christliche Glaube von dem Glauben, den man einem Menschen schenkt. Sich ganz Gott anheim zu geben und das, was er sagt, absolut zu glauben, ist richtig und gut. Nichtig und falsch wäre es hingegen, einem Geschöpf einen solchen Glauben zu schenken“.

Aus diesen Worten des KKK geht hervor, dass der Glaube die Zustimmung zur ganzen Offenbarung Gottes verlangt. Eine partielle Identifikation mit dem Glauben lässt sich somit nicht mit dem Begriff des Glaubens vereinbaren. Wer aus dem Kuchen nur die Rosinen herauspickt, der hat keinen Kuchen gegessen. Vor diesem Hintergrund leuchtet ein, dass, wer manchen Glaubenwahrheiten seine Zustimmung verweigert, etwa weil diese ihm zu hart oder rational nicht nachvollziehbar vorkommen, nicht uneingeschränkt an Gott glaubt. Da der Glaube aber in der uneingeschränkten Annahme Gottes und seiner Mitteilungen besteht, muss man zwangsläufig schlussfolgern, dass, wer mit vollem Bewusstsein nicht bereit ist, die ganze Offenbarung anzunehmen, nicht glaubt,

auch wenn er gewissen, ja evtl. sogar vielen Glaubensinhalten, seine Zustimmung gibt.

In Anlehnung an das, was ich zu Beginn meiner Ausführungen gesagt habe, möchte ich zu diesem einen Punkt abschließend feststellen, dass die Ursache für viele Probleme und Unzufriedenheiten, die viele Menschen heute im Zusammenhang mit dem Glaubensvollzug haben, darin besteht, dass man Glaube und Liebe - vielleicht auch unbewusst - abgekoppelt hat. Ich wiederhole es: wer im Glauben ein Prinzipiensystem sieht, wer in den Glaubensinhalten lediglich eine Wissenschaft erblickt, der wird sicher Probleme mit dem Glauben bekommen. Wer den Glaubensinhalt hingegen als die persönliche Mitteilung des guten und liebenden Gottes erlebt, der die Wahrheit ist und nicht irren kann, der stellt sich nicht einmal die Frage nach der Stichhaltigkeit dessen, was Gott ihm geoffenbart hat. Er weiß, dass das stimmt. Wer in den Glaubensinhalten eine liebende Mitteilung Gottes sieht, versteht den Glaubensvollzug als die selbstverständliche personale Annahme des sich hingebenden Gottes. Für den, der liebt, ist es nämlich ein Bedürfnis, den Geliebten mit all dem, was er ist und sagt, anzunehmen. Das erklärt, dass die starken Glaubenden stets die Heiligen gewesen sind. Diese haben nämlich am stärksten geliebt. Der KKK stellt in Nr. 176 zusammenfassend fest:

„Der Glaube ist eine persönliche Bindung des ganzen Menschen an den sich offenbarenden Gott. In ihm liegt eine Zustimmung des Verstandes und des Willens zur Selbstoffenbarung Gottes in seinen Taten und Worten“.

Und in Nr. 176 heißt es noch dazu:

„'Glauben' hat also einen doppelten Bezug: den zur Person und den zur Wahrheit; der Glaubensakt bezieht sich auf die Wahrheit durch das Vertrauen in die Person, die sie bezeugt“.

Der KKK befasst sich auch mit den sog. Merkmale des Glaubens. Diese sind vor allem drei:

Das erste ist: Der Glaube ist eine Gnade. Dazu heißt es in Nr. 153 des KKK:

„Als Petrus bekennt, dass Jesus der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes ist, sagt Jesus zu ihm: ‚Nicht Fleisch und Blut haben dir das offenbart, sondern mein Vater im Himmel‘ (Mt 16,17). Der Glaube ist ein Geschenk Gottes, eine von ihm eingegossene übernatürliche Tugend. Damit dieser Glaube geleistet wird, bedarf es der zuvorkommenden und helfenden Gnade Gottes und der inneren Hilfen des Heiligen Geistes, der das Herz bewegen und zu Gott umkehren, die Augen des Verstandes öffnen und allen die Freude verleihen soll, der Wahrheit zuzustimmen und zu glauben“.

Wenn man bedenkt, dass es ohne Glauben unmöglich ist, Gott zu gefallen, wie es im Hebräerbrief wörtlich heißt (Heb 11,6), dann begreift man, wie wichtig es für den Menschen ist, dass er glaubt. Den Glauben aber kann man nicht erwerben, er ist nicht machbar. Der Glaube wird von Gott geschenkt, und zwar in der Taufe. Glaube und Taufe stehen in einem engen Verhältnis. Zu Nikodemus gewandt, sagt Jesus: *„Wenn jemand nicht aus Wasser und Geist geboren wird, kann er nicht in das Reich Gottes kommen“* (Joh 3, 5). Am Tag seiner Himmelfahrt beauftragte Jesus die Apostel, die Menschen zu taufen: *„Mir ist alle Macht gegeben im Himmel und auf der Erde. Darum geht zu allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes“* (Mt 28,19), denn *„wer glaubt und sich taufen lässt, wird gerettet“* (Mk 16,16).

Der Glaube ist ungeschuldet, d. h. der Mensch hat kein Anrecht auf Glauben. Gott will aber jedem Menschen den Glauben schenken. Dieses vorausgesetzt, kann man wohl von einem Recht des Menschen gegenüber den Eltern, der Gesellschaft und der Kirche sprechen, dass er durch Erziehung, Unterweisung und Verkündigung in die Lage versetzt wird, glauben zu können.

Ohne jetzt auf das Thema der Taufe ausführlich eingehen zu wollen - das werden wir ein andermal tun, wenn das Thema der Sakramente in der systematischen Darlegung des KKK dran ist -, möchte ich dennoch, wenn auch nur kurz, einen Gedanken aufgreifen, auf den die vorhin vorgelesene Nr. 153 des KKK hinweist. In diesem Punkt ist nämlich im Zusammenhang mit dem Glauben von einer Unterscheidung die Rede, die m. E. von großer Bedeutung

ist, speziell im Hinblick auf das Thema der Kindertaufe. Die besagte Nr. 153 des KKK unterscheidet zwischen dem Glauben als übernatürlicher Anlage und dem Glauben als freier und bewusster Zustimmung des Verstandes und des Willens zu den konkreten Inhalten der Offenbarung Gottes. Diese Unterscheidung macht etwas Wunderbares sichtbar, das ich hier kurz darlegen möchte.

Die Taufe ist eine persönliche Begegnung des Menschen mit Gott. In der Taufe sagt der Mensch „Ja“ zu Gott, aber auch Gott sagt „Ja“ zum Menschen. Wie es auch in der menschlichen Liebe so ist, dass das Verliebtsein beider Partner nicht immer gleichzeitig aufkommt, so verhält es sich auch zwischen Gott und dem Menschen. Wenn ein unmündiges Kind getauft wird, sagt Gott „Ja“ zu diesem Kind. Er nimmt es in seine Familie auf, in die Familie der Kinder Gottes, auch wenn das Kind noch nicht weiß, dass es geliebt wird. Auch die Eltern lieben das Kind, ohne dass es dies zunächst bewusst merkt. Und sie geben ihm Nahrung, Kleidung und alles, was es braucht. Wer würde hier von einem Missbrauch der Freiheit des Kindes reden, weil die Eltern ihm das alles ungefragt gegeben haben? Was würde aus einem Kind werden, wenn die Eltern ihm nicht gleich nach der Geburt in der gerade dargelegten Weise helfen würden? Das Kind würde sterben. Wir sprechen von ausgesetzten Kindern, wenn die erwähnten Leistungen ausbleiben, und empfinden es als unmenschlich, dass man mit einem Kind so umgeht. Wir können sagen, das Kind hat ein Anrecht auf Zuwendung und auf Fürsorge, selbst dann, wenn es dieses Recht nicht oder noch nicht bewusst einfordern kann. Das gilt ebenso für Menschen, die des Vernunftgebrauchs nicht fähig sind.

Weil der Mensch - auch das Kind und der geistig Behinderte - ein natürliches, aber auch ein auf Gott ausgerichtetes Wesen ist, hat er nicht nur ein Anrecht auf Fürsorge im natürlichen, sondern auch im religiösen Bereich.

So gesehen, erscheint die Taufe von Kindern als eine Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber dem unmündigen Kind. Durch die Taufe wird ihm die Freiheit nicht genommen, sich später für Gott oder gegen Gott zu entscheiden.

Der KKK unterscheidet, wie bereits gesagt, zwischen der Anlage des Glaubens - das ist, was dem Kinde in der Taufe geschenkt wird: die eingegossene übernatürliche Tugend des Glaubens - und dem bewussten Akt des Glaubens. Diesen kann nur derjenige setzen, der im Besitz des Vernunftgebrauchs ist.

Wer den Kindern die Taufe mit der Begründung verweigert, sie sollten sich später frei entscheiden, verkennt den gerade dargelegten Unterschied zwischen der Anlage zum Glauben und dem Glaubensakt. Die Anlage zum Glauben nimmt nicht die Freiheit weg, sich später für oder gegen den Glauben zu entscheiden. Die Anlage zum Glauben befähigt den Menschen zum Glauben, nötigt ihn aber keinesfalls. Deshalb stellt die Kindertaufe keinen Verstoß gegen die Freiheit des Kindes dar. Die Anlage zum Glauben, die dem Kinde in der Taufe völlig gratis geschenkt wird, gibt dem später Erwachsenen lediglich Entscheidungshilfen zum Glaubensvollzug. Der Glaubensvollzug selber ist nur aus der Freiheit heraus möglich.

Wenn ich nun auf das Bild der menschlichen Liebe zurückkommen darf, dann würde ich sagen, bei der Kindertaufe wird die große Liebe Gottes zu diesem Menschen sichtbar. Diese Liebe ist noch eine Einbahnstraße, wie es so oft bei der menschlichen Liebe der Fall ist. Ob der Geliebte auf die Liebe des Liebenden positiv reagieren wird, das ist noch ungewiss. Dass der Liebende aber ohne Zustimmung des Geliebten - der von seinem Glück noch nichts weiß - sich um seine Erwidderung bemüht, das kann man ihm nicht übel nehmen. Das liegt in der Natur der Liebe.

Was Gott dem Kind als Vorschuss seiner Liebe bei der Taufe alles schenkt, äußert der KKK zunächst in Nr. 1265:

„Die Taufe reinigt nicht nur von allen Sünden, sondern macht den Neugetauften zugleich zu einer ‚neuen Schöpfung‘ (2 Kor 5, 17), zu einem ‚Adoptivsohn Gottes‘ er hat ‚an der göttlichen Natur Anteil‘ (2 Petr 1, 4), ist Glied Christi, ‚Miterbe‘ mit ihm (Röm 8, 17) und ein Tempel des Heiligen Geistes“.

Sie werden mir Recht geben, wenn ich sage, dass Kinder, denen diese Würde vorenthalten wird, als „*ausgesetzte Kinder*“ in religiöser Hinsicht bezeichnet werden könnten. Wie lieblos und für das Kind letztlich schädlich die Verweigerung der Taufe ist, wird uns noch deutlicher werden, wenn wir vom KKK in Nr. 1266 von den konkreten Gütern in Kenntnis gesetzt werden, die die Taufe dem Täufling vermittelt. Diese sind nämlich:

„Die heiligste Dreifaltigkeit gibt dem Getauften die heiligmachende Gnade, die Gnade der Rechtfertigung, die

- ihn durch die göttlichen Tugenden befähigt, an Gott zu glauben, auf ihn zu hoffen und ihn zu lieben;**
- ihm durch die Gaben des Heiligen Geistes ermöglicht, unter dem Ansporn des Heiligen Geistes zu leben und zu handeln;**
- ihn durch die sittlichen Tugenden befähigt, im Guten zu wachsen“.**

Das Thema der Kindertaufe abschließend, sei hier noch die Nr. 1282 des KKK erwähnt, die zusammenfassend feststellt:

„Seit ältester Zeit wird die Taufe schon Kindern gespendet, denn sie ist ein Gnadengeschenk Gottes, das keine menschlichen Verdienste voraussetzt. Die Kinder werden im Glauben der Kirche getauft. Der Eintritt in das christliche Leben führt zur wahren Freiheit“.

Der KKK erwähnt noch **ein zweites Merkmal des Glaubens**, und zwar dass der Glaube ein menschlicher Akt ist. In Nr. 154 des KKK heißt es dazu wörtlich:

„Nur durch die Gnade und den inneren Beistand des Heiligen Geistes ist man imstande zu glauben. Und doch ist Glauben ein wahrhaft menschlicher Akt. Es widerspricht weder der Freiheit noch dem Verstand des Menschen, Gott Vertrauen zu schenken und den von ihm geoffenbarten Wahrheiten zuzustimmen. Schon in den menschlichen Beziehungen verstößt es nicht gegen unsere Würde, das, was andere Menschen uns über sich selbst und ihre Absichten sagen, zu glauben, ihren Versprechen Vertrauen zu schenken (z. B. wenn ein Mann und eine Frau heiraten) und so mit ihnen in Gemeinschaft zu treten. Folglich verstößt es erst recht nicht gegen unsere Würde, ‚dem offenbarenden Gott im Glauben vollen Gehorsam des Verstandes und des Willens zu leisten‘ (1. Vatikanisches K.: DS 3008) und so in enge Gemeinschaft mit ihm zu treten“.

Aus diesen Worten des KKK geht hervor, dass der Glaube letztlich eine Liebesentscheidung für Gott ist, wie wir es hier ja schon öfters dargelegt haben. Die Übertragung der Gesetzmäßigkeit der menschlichen Liebe auf den Glaubensvollzug kann vielen Menschen helfen, diesen besser zu erfassen. Wer glaubt, tut das, was ein Liebender tut; er nimmt den Geliebten als Person an; mit der Person nimmt er alles an, was zu ihm gehört. Deshalb sagt der KKK in Nr. 156:

„Der Beweggrund, zu glauben, liegt nicht darin, dass die geoffenbarten Wahrheiten im Licht unserer natürlichen Vernunft wahr und einleuchtend erscheinen. Wir glauben ‚wegen der Autorität des offenbarenden Gottes selbst, der weder sich täuschen noch täuschen kann‘ (1. Vatikanisches K.: DS 3008)“.

Der Glaubensakt ist also zugleich ein Geschenk Gottes und ein in Freiheit vollzogener menschlicher Akt. Dazu sagt Nr. 155 des KKK:

„Beim Glauben wirken Verstand und Wille des Menschen mit der göttlichen Gnade zusammen: ‚Glauben ist ein Akt des Verstandes, der auf Geheiß des von Gott durch die Gnade bewegten Willens der göttlichen Wahrheit beistimmt‘ (Thomas V. A., s. th. 2-2,2,9)“.

Weil der Glaubensvollzug frei sein muss, darf der Glaube nicht mit Gewalt verbreitet werden. Der KKK sagt dazu in Nr. 160:

„Damit der Glaube menschlich sei, soll ‚der Mensch freiwillig durch seinen Glauben Gott antworten‘, darum darf niemand gegen seinen Willen zur Annahme des Glaubens gezwungen werden ... Denn der Glaubensakt ist seiner eigenen Natur nach freiwillig‘ (DH 10) ‚Gott ruft die Menschen zu seinem Dienst im Geiste und in der Wahrheit, und sie werden deshalb durch diesen Ruf im Gewissen verpflichtet, aber nicht gezwungen ... Dies aber ist vollendet in Christus Jesus erschienen‘ (DH 11). Christus hat wohl zum Glauben und zur Bekehrung eingeladen, aber keineswegs gezwungen. ‚Er gab der Wahrheit Zeugnis, und dennoch wollte er sie denen, die ihr widersprachen, nicht mit Gewalt aufdrängen. Sein Reich ... wächst in der Kraft der Liebe, in der Christus, am Kreuz erhöht, die Menschen an sich zieht‘ (DH 11)“.

Wenn man das hört, denkt man vielleicht an manche erzwungenen Bekehrungen in vergangenen Zeiten der Geschichte, die allenthalben verurteilt werden. Ja, es

ist ein großes Unrecht, die Menschen zur Annahme des Glaubens zu zwingen. Das II. Vatikanische Konzil hat die Religionsfreiheit als ein Wesenselement der Menschenwürde erkannt; was aber nicht heißt, dass das Konzil die religiöse Gleichwertigkeit verkündet hätte, auch nicht dass es das Prinzip aufgegeben hätte, dass der Glaube an Jesus Christus die wahre Religion ausmacht. Das Konzil verkündet aber, dass niemand wegen seiner religiösen Überzeugung ausgegrenzt bzw. ihm eine andere Religion aufgezwungen werden darf. Wir alle empfinden es als Unrecht und böse, wenn wir hören, dass in einigen arabischen Ländern Muslime zum Tode verurteilt werden, wenn sie sich taufen lassen. So etwas dürfte nicht passieren, und zwar in keinem religiösen Lager. Wenn wir jedoch an sogenannte Zwangsbekehrungen in der Vergangenheit denken, dürfen wir auch nicht den Fehler begehen, Ereignisse der Vergangenheit mit gegenwärtigen Maßstäben zu messen, Maßstäbe, die den Menschen anderer Zeiten übrigens leider unbekannt waren. Wer das nicht berücksichtigt, läuft Gefahr, die Geschichte ungerecht zu beurteilen. Es gehört zum Geheimnis des Menschen, dass Gott ihn in seiner konkreten, von Fehlern behafteten Zeitgebundenheit anspricht. Es ist keine Frage, dass der Mensch anderer Zeiten nicht nur im religiösen Bereich geneigt war, eher Autoritätsargumenten als Vernunftgründen zu folgen. Dabei fühlte er sich sogar oft gar nicht unfrei. Man braucht nur an die Art und Weise zu denken, wie manche wichtigen Lebensentscheidungen (z. B. die Wahl des Ehepartners) oft über die Köpfe der Betroffenen hinweg getroffen wurden. So unverstänglich uns das vorkommen mag, war diese Form gesellschaftlich durchaus akzeptiert. Wenn der damalige Zeitgeist so geprägt war, dann leuchtet es ein, dass die Weitergabe des Glaubens, die Verkündigung, nicht außerhalb dieses Zeitgeistes geschehen konnte, dass die Verbreitung des Glaubens also sich vorwiegend auf das Autoritätsargument stützte. Inzwischen haben sich die Zeiten Gott sei Dank geändert. Heute zählen vor allem Argumente. Die Verkündigung des Glaubens soll heute den Verstand und das Herz der Menschen ansprechen, denn wir glauben ja an die überzeugende innere Kraft der

Glaubensinhalte und an die ansteckende Schönheit des christlichen Menschenbildes. Gewalt darf in keinem Fall angewandt werden.

Ein drittes Merkmal des Glaubens sei hier noch kurz angesprochen. Das ist, dass der Glaube Gewissheit vermittelt. Hören Sie, was Nr. 157 des KKK dazu sagt:

„Der Glaube ist gewiss, gewisser als jede menschliche Erkenntnis, denn er gründet auf dem Wort Gottes, das nicht lügen kann. Zwar können die geoffenbarten Wahrheiten der menschlichen Vernunft und Erfahrung dunkel erscheinen, aber ‚die Gewissheit durch das göttliche Licht ist größer als die Gewissheit durch das Licht der natürlichen Vernunft‘ (Thomas v. A., s. th. 2-2,171,5, obj. 3). 'Zehntausend Schwierigkeiten machen keinen einzigen Zweifel aus' (J.H. Newman, apol.).

Das Verhältnis vom Glauben zur Vernunft und umgekehrt schildert der KKK in Nr. 158:

„'Der Glaube sucht zu verstehen' (Anselm, prosl. prooem.). Wer wirklich glaubt, sucht den, in den er seinen Glauben setzt, besser zu erkennen und das von ihm Geoffenbarte besser zu verstehen. Eine tiefere Erkenntnis wiederum wird einen stärkeren, immer mehr von Liebe beseelten Glauben hervorrufen. Die Gnade des Glaubens öffnet ‚die Augen des Herzens‘ (Eph 1, 18) zu einem lebendigen Verständnis der Offenbarungsinhalte, das heißt der Gesamtheit des Ratschlusses Gottes und der Mysterien des Glaubens sowie ihres Zusammenhangs miteinander und mit Christus, dem Zentrum des geoffenbarten Mysteriums. ‚Damit das Verständnis der Offenbarung immer tiefer werde, vervollkommnet der Heilige Geist den Glauben ständig durch seine Gaben‘ (DV 5). Es verhält sich so, wie der hl. Augustinus gesagt hat: ‚Ich glaube, um zu verstehen, und ich verstehe, um besser zu glauben‘ (serm. 43,7,9).

Und Nr. 159 fügt schließlich hinzu:

„Glaube und Wissenschaft. ‚Auch wenn der Glaube über der Vernunft steht, so kann es dennoch niemals eine wahre Unstimmigkeit zwischen Glauben und Vernunft geben: denn derselbe Gott, der die Geheimnisse offenbart und den Glauben eingießt, hat in den menschlichen Geist das Licht der Vernunft gelegt; Gott aber kann sich nicht selbst verleugnen, noch (kann) jemals Wahres Wahrem widersprechen' (1. Vatikanisches K.: DS 3017). ‚Deshalb wird die methodische Forschung in allen Disziplinen, wenn sie in

einer wirklich wissenschaftlichen weise und gemäß den sittlichen Normen vorgeht, niemals dem Glauben wahrhaft widerstreiten, weil die profanen Dinge und die Dinge des Glaubens sich von demselben Gott herleiten. Ja, wer bescheiden und ausdauernd die Geheimnisse der Dinge zu erforschen versucht, wird, auch wenn er sich dessen nicht bewusst ist, gleichsam an der Hand Gottes geführt, der alle Dinge trägt und macht, dass sie das sind, was sie sind“ (GS 36,2).